

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Produktion an Weltmaßstäben gemessen kaum ins Gewicht.

Zahl der Webstühle
in einigen Textilproduktionsländern

Land	Webstühle	Land	Webstühle
Vereinigte Staaten	654 000	Holland	55 000
Großbritannien	600 000	Belgien	54 000
Japan	277 000	China	44 000
Rußland	250 000	Mexiko	31 000
Deutschland	250 000	Portugal	25 000
Frankreich	200 000	Schweiz	25 000
Indien	182 000	Schweden	15 000
Italien	152 000	Estland	10 000
Tschechoslowakei	150 000	Aegypten	8 326
Brasilien	126 000	Finnland	7 000
Spanien	75 000		

Was die Arbeiteranzahl betrifft, so beschäftigt die ägyptische Spinnerei und Weberei 35 000 Arbeiter gegen 3 800 000 Arbeiter, die in der Baumwollindustrie der ganzen Welt ihr Brot finden. Auch hier sind einige Vergleichsziffern von Interesse.

Arbeiteranzahl der Baumwollindustrie
in einigen Ländern

Land	Zahl der Arbeiter	Land	Zahl der Arbeiter
Großbritannien	518 000	Frankreich	230 000
Rußland	500 000	China, Brasilien	150 000
Vereinigte Staaten	468 000	Belgien, Polen	40 000
Indien	395 000	Aegypten	35 000
Japan	290 000	Schweiz	25 000
Deutschland	268 000	Portugal	22 000
Italien	245 000	Kanada	21 000

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/August 1948		1947	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	12 541	49 106	27 555	130 590
Einfuhr:	2 139	7 824	7 269	23 470

Die Ausfuhr des Monats August zeigt dem Vormonat gegenüber einen Ausfall von rund 200 q und einer halben Million Franken, und man muß auf den Monat Januar zurückgreifen, um eine noch niedrigere Wertsumme anzutreffen. Die vor einem Monat geäußerte Annahme, daß allem Anschein nach bis auf weiteres mit einer monatlichen Ausfuhrsumme von 6–7 Millionen Fr. gerechnet werden könne, hat sich infolgedessen sehr rasch als zu optimistisch erwiesen. Es wäre aber auch unrichtig, aus dem Ergebnis eines einzelnen Monats weitgehende Schlüsse zu ziehen, umso weniger als es nach wie vor an ausländischer Nachfrage nicht fehlt und der Rückschlag fast ausschließlich auf die bekannten behördlichen Maßnahmen zurückzuführen ist. Es kommt aber auch die Wertverminderung zur Geltung: so wurde für den Monat Januar 1948 ein Durchschnittswert von annähernd 46 Fr. je kg ausgewiesen, gegen nur noch rund 36 Fr. im August. Mit solchen Ansätzen nähert man sich den Vorkriegspreisen, ein Beweis, daß die Fabrikations- und Ausfuhrfirmen den neuen Verhältnissen auf eigene Kosten weitgehend Rechnung tragen, denn die Rohstoffe sind mit Ausnahme der Seide nicht billiger geworden, und von einer Senkung der Arbeiterlöhne und übrigen Gestehungskosten ist vorläufig nicht die Rede.

In bezug auf die einzelnen Absatzgebiete ist hervorzuheben, daß die Südafrikanische Union auch im Monat August mit 1,6 Millionen Fr. den ersten Rang behauptet; Belgien folgt mit 1,3 Millionen Fr. Alle andern Absatzgebiete erreichen bei weitem nicht diese Zahlen. Im Zeitraum der ersten acht Monate des laufenden Jahres behauptet allerdings Belgien mit 15,6 Millionen Fr. nach wie vor den ersten Platz. Es folgen die Südafrikanische Union mit 7,1, Großbritannien mit 4,5 und Holland mit 2,5 Millionen Fr.; von einiger Bedeutung, d. h. mit Beträgen von über einer Million Franken sind noch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Iran, Dänemark, Frankreich und Venezuela anzuführen. Hoffentlich wird nunmehr in den nächsten Monaten auch Schweden größere Beträge aufweisen und unter den Käufern schweizerischer Ware wieder einen Rang einnehmen, der zu den früheren Bezügen in einem besseren Verhältnis steht.

Was die großen Gewebekategorien anbetrifft, so hat sich die Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben, wie auch von Tüchern und Schärpen, bei denen

es sich weitgehend um seidene Artikel handelt, dem Vormonat gegenüber gehalten, im Gegensatz zu den Rayon- und Zellwollgeweben, die in bezug auf die Menge, wie auch den Wert einen Rückschlag aufweisen. Bezeichnend ist, daß die Erlöse für seidene Waren im beständigen Sinken begriffen sind; so stellte sich im Januar 1948 der Ausfuhrdurchschnittswert für seidene und mit Seide gemischte Gewebe noch auf 157 Fr. je kg, während er sich im August nur noch auf 117 Fr. beläuft. In den Monaten Januar/August 1948 wird die Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben mit rund 6 Millionen Fr. ausgewiesen, diejenige von Rayon- und mit Rayon gemischten Geweben mit 31,6 und diejenige von Zellwollgeweben mit 10,9 Millionen Fr.; dazu kommt noch die Ausfuhr von Tüchern und Schärpen im Betrage von 1,1 Millionen Fr.

Die Augustzahlen der Ausfuhr sind unerfreulich und werden durch die an sich immer noch bedeutenden Inlandsumsätze in keiner Weise ausgeglichen. Die neu geschaffene Ausfuhrmöglichkeit nach der deutschen Bizone, die langsame Wiederingangsetzung der Ausfuhr nach Schweden und in absehbarer Zeit wohl auch nach Jugoslawien und Argentinien läßt immerhin für die Zukunft ein besseres Ergebnis erwarten. Die Ausfuhrzahlen, die noch vor Jahresfrist erreicht wurden und die schon in die Periode des Konjunktumschwunges fielen, dürften jedoch kaum mehr erreicht werden.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ist im August mit 163 q im Wert von 0,66 Millionen Fr. ebenfalls etwas kleiner als im Vormonat und im Verhältnis zu früheren Jahren bedeutungslos geworden. Im August steht als Bezugsland Frankreich dem Werte nach an der Spitze, während Deutschland im Zusammenhang mit dem Umarbeitungsverkehr die größte Menge aufweist. Die einst so bedeutende Einfuhr aus Italien spielt keine nennenswerte Rolle mehr, dagegen werden von schweizerischen Handelsfirmen immer noch ansehnliche Posten italienischer Ware in das Ausland verkauft. Werden die acht ersten Monate zusammengefaßt, so steht Italien mit 1,8 Millionen Fr. an der Spitze, dürfte aber von Frankreich, aus welchem Lande Gewebe für 1,6 Millionen Fr. eingeführt wurden, bald eingeholt sein. Beträchtliche Posten weist auch Deutschland auf. Erwähnung verdient endlich, daß aus China und Japan in den Monaten Januar/August 1948 seidene Gewebe für 1,2 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt sind.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Blusen- und Damenkleiderfabrik hatte von einer Weberei im Jahr 1947 einen größeren Posten Crêpe de Chine, 25% Seide und 75% Kunstseide, bezogen. Da die Ware Unregelmäßigkeiten, Fadenbrüche

und Streifen in einem gewissen Ausmaße aufwies, so gewährte die Weberei auf diesem Posten einen Rabatt von 20%. Die im laufenden Jahr erfolgten weiteren Lieferungen gleicher Ware wurden vom Käufer aus den gleichen Gründen wiederum beanstandet, während die Weberei erklärte, daß bei dieser weißen Ware gewisse Unsauberkeiten in der Natur der Seide lägen und daher unvermeidlich seien, der Ausfall der Stoffe aber keineswegs zur Verweigerung der Abnahme berechtigte; der seinerzeit bewilligte Rabatt sei im übrigen viel zu hoch bemessen gewesen. Der Käufer machte demgegenüber geltend, daß er die Lieferung einwandfreier Ware verlangt habe und auf eine solche angewiesen sei, umso mehr als das Zuschneiden fehlerhafter Stücke zeitraubend und kostspielig sei und es überdies an Zuschneiderinnen fehle.

Dem Schiedsgericht wurden von den Parteien eine Anzahl Stücke aus den Lieferungen 1948 unterbreitet. Die Prüfung ergab, daß die tatsächlich vorhandenen Unregelmäßigkeiten wohl einen Rabatt, nicht aber die Annahmeverweigerung rechtfertigten. Demgemäß wurde der Käufer gehalten die Ware zu übernehmen, die Weberei aber verpflichtet, auf den noch in Frage stehenden 45 Stücken zu den schon bewilligten „Taren“ einen Rabatt von 5% einzuräumen.

Ausfuhr nach Belgien. Die Unterhandlungen zwischen einer schweizerischen und belgischen Delegation, die sich im wesentlichen auf die Festsetzung der gegenseitigen Kontingente für die Zeit vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 bezogen, haben, wie das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement mitteilt, zu einem befriedigenden Abschluß geführt. So sind von Belgien für die Einfuhr auch von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben Kontingente zugestanden worden, die vorläufig die weitere Aufrechterhaltung der schweizerischen Ausfuhr im bisherigen Umfange ermöglichen.

Ausfuhr nach der deutschen Bizone. In der Septembernummer der „Mitteilungen“ sind die wichtigsten Bestimmungen des Wirtschaftsabkommens mit der Bizone veröffentlicht worden. Inzwischen hat von beiden Seiten ein außerordentlich lebhafter Verkehr eingesetzt, indem zahlreiche schweizerische Firmen Angebote an ihre ehemaligen Kunden in Deutschland gerichtet haben und umgekehrt zahlreiche deutsche Firmen schweizerische Rayongewebe zu erhalten wünschen. Angebot und Nachfrage haben in kurzer Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß die zuständigen deutschen und alliierten Stellen sich anscheinend einer unlösbaren Aufgabe gegenübersehen und nach Wegen suchen, um wenn nötig gemeinsam mit der Schweiz eine Ordnung herbeizuführen. Dabei soll allerdings auf deutscher Seite neben der Auswahl der zu beziehenden Ware auch die Preisfrage eine Rolle spielen.

Was nun den Umfang der Lieferungen aus der Schweiz anbetrifft, so handelt es sich bei den im Abkommen festgesetzten Kontingentsummen um Mindestbeträge und die Ausfuhr deutscher Ware nach der Schweiz ist nach wie vor so groß, daß genügend Frankenbeträge zur Verfügung stünden, um erheblich mehr Ware nach der Bizone zu senden als im Vertrag vorgesehen worden ist. Ob nun die alliierten Behörden willens sind, Rayongewebe aus der Schweiz in größerem Maße zur Einfuhr zuzulassen als die vertraglichen Vereinbarungen lauten, wird die Zukunft zeigen. Vorläufig scheinen die Aussichten für die Einfuhr von Rohgeweben, von billiger gefärbter Ware und von Futterstoffen am günstigsten zu liegen, doch verlangt die deutsche Kundschaft in bedeutendem Umfange auch bedruckte Gewebe. In Wirklichkeit scheint bis jetzt aber nur sehr wenig schweizerische Ware die Grenze überschritten zu haben, im Gegensatz zu einheimischem Obst, das in allernächster Zeit im Umfange von nicht weniger als 30 000 t und im Wert von 1 241 000 \$ nach Deutschland gelangen wird. Der erste Nutznießer

des Wirtschaftsabkommens mit der Bizone ist also nicht die Industrie, sondern die Landwirtschaft!

Ausfuhr nach Ungarn. Am 25. Oktober 1947 ist zwischen der Schweiz und Ungarn eine ergänzende Vereinbarung zum Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 27. April 1946 getroffen worden. Wie bisher, sind die Lieferungen aus der Schweiz nach Ungarn vom Wert der ungarischen Einfuhr in die Schweiz abhängig; letztere soll jedoch ausreichen, um nicht nur die schweizerische Ausfuhr gemäß den vereinbarten Kontingenten, sondern darüber hinaus, auch noch Zahlungen finanzieller Art zu ermöglichen.

Was die Einfuhr Ungarns in die Schweiz anbetrifft, so ist für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 30. September 1948 für Kunstseidengewebe ein Posten von 400 000 und für Wollgewebe ein solcher von 500 000 Fr. vorgesehen. Die Liste der für die Ausfuhr nach Ungarn bestimmten schweizerischen Erzeugnisse enthält neben Baumwollgarnen, Woll- und Baumwollgeweben, auch für den Detailverkauf hergerichteten Näh- und Stickgarne, ferner Garne und Zwirne aus Seide, Schappe und Zellwolle, einschließlich Zwirne aus Baumwolle, kunstseidene Garne im Betrage von 2 Millionen Fr., Gewebe aus Seide, Kunstseide und Zellwolle, einschließlich Mischgewebe im Betrage von 700 000 Fr., Tülle aus Baumwolle, Seide und Kunstseide, Stickereien und Bänder im Betrage von zusammen 200 000 Fr. und Seidenbeutelutuch im Betrage von 750 000 Fr. In einer Sammelposition in der Höhe von 3 Millionen Fr. sind ferner abgepaßte, bedruckte Tücher aus Seide, Kunstseide und Wolle oder Baumwolle aufgenommen worden. Was die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse anbetrifft, so ist für jeden einzelnen Auftrag zunächst die ungarische Einfuhrbewilligung erforderlich. Ueber die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und weitere Einzelheiten sind die schweizerischen Firmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden. In welchem Ausmaße die Ein- und Ausfuhrkontingente tatsächlich ausgenutzt werden können, wird die Erfahrung zeigen.

Ausfuhr nach Argentinien. Trotzdem die Schweiz gewaltige Käufe in Argentinien getätigt hat, die es gestatten würden, schweizerische Erzeugnisse in großem Umfange zu beziehen, hat dieses Land seit langem die Devisenbewilligungen für alle schweizerischen Erzeugnisse, die es als entbehrlich betrachtet und zu denen auch Seiden- und Rayongewebe gehören, verweigert. Gleichzeitig hat Argentinien jedoch Ware solcher Art aus andern Ländern, so insbesondere aus Italien, in beträchtlichem Umfange bezogen. Die schweizerischen Schritte, um diese Unstimmigkeiten, die mit den vertraglichen Abmachungen im Widerspruch stehen, zu beseitigen, haben nun endlich zu einem ersten, wenn auch bescheidenen Erfolg geführt, indem Argentinien der schweizerischen Ware nunmehr die Meistbegünstigung gewährt.

Da jedoch die Einfuhrbewilligung ohne Rücksicht auf das Ursprungsland der einzuführenden Waren nur noch nach Prüfung jedes einzelnen Falles erteilt wird, so ist, wie die Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes mitteilt, die praktische Auswirkung des argentinischen Zugeständnisses vorerst als beschränkt anzusehen.

Ausfuhr nach Chile. Die chilenische Regierung hat der Schweiz gegenüber seit langem die Auszahlungsbewilligungen für gelieferte oder noch unterwegs befindliche Ware eingestellt. Die Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes hat nunmehr Schritte eingeleitet, um die Bezahlung dieser Waren zu erwirken. Die chilenische Regierung sollte ihren Verpflichtungen umso eher nachkommen können, als sich im ersten Halbjahr 1948 die Einfuhr in die Schweiz von Waren aus Chile auf 15,5 Millionen Fr. belaufen hat, während umgekehrt die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach diesem Lande auf 4,6 Millionen Fr. gesunken ist.

Ausfuhr nach Ägypten. Nach langen Verhandlungen ist zwischen der Schweiz und Ägypten ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen worden, das allerdings gewissermaßen einen Versuch darstellt und zunächst nur für vier Monate, d. h. für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1948 Gültigkeit hat. Die Schwierigkeiten, die einer langfristigen Verständigung entgegenstehen, liegen im wesentlichen darin, daß Ägypten der Schweiz in der Hauptsache nur Rohbaumwolle liefern kann, wobei das ägyptische Erzeugnis zurzeit im Preis zu hoch steht, Ägypten aber den größten Wert auf die Lieferung insbesondere schweizerischer Maschinen für seine großen Stauwerke legt.

Die Vereinbarung ist nun für die schweizerische Textilindustrie sehr ungünstig und für die Seiden- und Kunst-

seidenindustrie besonders schlecht ausgefallen, indem für Garne und Zwirne aller Art ein vier Monate-Kontingent von nur 200 000 Fr., für Baumwollgewebe ein solches von 500 000 Fr., für Stickereien von 230 000 Fr. und für alle übrigen Textilerzeugnisse, also Seiden- und Kunstseidengewebe, Konfektion, Wirkerei usw. von nur 260 000 Fr. festgesetzt wurde. Dabei sind in den letzten Jahren Seiden- und Kunstseidengewebe in beträchtlichem Umfang von der Schweiz nach Ägypten gelangt. Das Abkommen muß für die Seidenindustrie als völlig unbefriedigend bezeichnet werden, und dies umso mehr, als für Maschinen Kontingente von nicht weniger als 6,4 Millionen Fr., für chemische Erzeugnisse von 4,2 Millionen Fr. und für Uhren von 0,8 Millionen Fr. erzielt werden konnten.

Industrielle Nachrichten

Deutschland — Aus der niederrheinischen Textil- und Textilmaschinenindustrie. Soeben hatte ich eine längere Unterredung mit dem Betriebsleiter einer maßgebenden niederrheinischen Textilmaschinenfabrik, um mich über den Stand und Erfolg der Arbeit in der niederrheinischen Textilmaschinenindustrie selbst und über den Umfang der Instandsetzungsarbeiten von Textilmaschinen zu erkundigen. Es wurde mir dabei berichtet, daß die Textilmaschinenfabriken, die meist selbst auch von den Kriegseignissen betroffen worden sind und dadurch zum Teil erhebliche Einbußen an den Einrichtungen erlitten haben, inzwischen bereits wieder ungefähr zu 60% ihren früheren Leistungsstand erreicht haben, unberücksichtigt allerdings die verminderten Leistungen der Belegschaften infolge verkürzter Arbeitszeit und der schlechten Ernährungslage. Da diese Leistungen sich zum Teil nur auf einem Leistungsstand von 60% der früheren Normalleistungen bewegen, entspricht die eigentliche Gesamtleistungsfähigkeit des Textilmaschinenfabrikbetriebes ungefähr einem Gesamtprozentsatz von 40 bis 50% der Leistungsfähigkeit vor dem Kriege. Die Textilmaschinenfabriken sind im Begriff, die eigenen Betriebe raschestens wieder voll leistungsfähig zu gestalten. Die Textilmaschinenfabriken sind vor große Aufgaben gestellt, da die niederrheinischen Textilfabriken durch die Kriegseignisse ganz erhebliche Verluste an Maschinen zu verzeichnen hatten. Die Einbußen gingen bis zu 80%. Eine ganze Anzahl von Textilmaschinen ist nun in den zurückliegenden drei Jahren bereits wieder instandgesetzt worden, so daß der gegenwärtige Stand der Verluste bis auf 50 und 60% herabgedrückt worden ist. Bemerkt wird hiezu, daß diese Instandsetzung eine Instandsetzung auf neu ist, weil die Maschinen dabei nicht nur durch Sandstrahlgebläse vollständig entrostet, sondern auch sonst wieder in Ordnung gebracht werden. Eine Neuanfertigung von Textilmaschinen wird von den Textilmaschinenfabriken zurzeit noch nicht vorgenommen, erstens weil die Betriebe durch die Instandsetzung voll in Anspruch genommen sind und zweitens, weil das Material für Neuanfertigungen nicht zur Verfügung steht und sich die Herstellung bei den durch die Kontrollbehörden festgesetzten Preisen nicht lohnt, indem die Fertigungskosten nicht gedeckt werden können. Das Instandsetzungsgeschäft jedoch lohnt sich, da der für die Instandsetzung notwendige Aufwand bezahlt wird. Eine Einfuhr von ausländischen Textilmaschinen ist zurzeit kaum möglich, weil die notwendigen Devisen nicht zur Verfügung gestellt werden. Interesse für ausländische Maschinen ist jedoch vorhanden. Wann die Einfuhr ausländischer Textilmaschinen möglich sein wird, läßt sich noch nicht sagen.

Auf die Frage, wie lange es unter den gegebenen Umständen noch dauern wird, bis die beschädigten Maschinen wieder instandgesetzt, die Textilfabriken einigermaßen wieder mit leistungsfähigen Maschinen versehen

sein werden, antwortete man, daß dafür eine Prophetengabe erforderlich wäre, an sich jedoch wohl angenommen werden dürfe, daß die Arbeit in den nächsten zwei bis drei Jahren bewältigt und durchgeführt werden könne, sofern nicht wieder neue Hemmungen und Störungen auftreten. Dabei läßt sich mit einiger Genugtuung und Befriedigung feststellen, daß dank der von den Textilmaschinenfabriken geleisteten Arbeit es bisher gelungen ist, einen erheblichen Teil der beschädigten Maschinen instandzusetzen, so daß die Textilindustrie die Produktion bereits wieder in entsprechendem Umfange aufnehmen konnte, und diese bei den fortschreitenden Instandsetzungsarbeiten von Monat zu Monat weiter steigern und dabei auch weitere Arbeitskräfte einsetzen kann. kg

Deutschland — Strukturwandlungen in der bayrischen Textilindustrie. (Korr.) Die Textilindustrie Bayerns zählt zu den wichtigsten Industriezweigen des Landes. Sie umfaßt gegenwärtig 12 182 Betriebe, die über eine Gesamtbelegschaft von rund 100 000 Arbeitskräften verfügen. Von diesen 12 182 Betrieben sind 5687 rein hausgewerbliche und Heimarbeitsbetriebe und 3792 Handwerksbetriebe. Die Zahl der Fabrikbetriebe beträgt somit 2703. Die größten Zentren der Textilindustrie sind Augsburg und Hof, die trotz schwerer Kriegsschäden und Kapazitätseinbußen ihre maßgebliche Stellung beibehalten haben. Im Export ist Augsburg im Vergleich zu Nordbayern führend. Die Gesamtzahl der vorhandenen Spindeln beträgt 1,62 Millionen, davon sind 1,40 Millionen betriebsfähig und 0,83 Millionen durchschnittlich beschäftigt. Von den 50 000 vorhandenen Webstühlen befinden sich im Durchschnitt 17 700 im Betrieb, während die Zahl der betriebsfähigen Webstühle 31 800 beträgt und ständig ansteigt.

An Baumwollspinnereien besitzt Bayern deren 25, die oft als mehrstufige Betriebe mit nachgelagerter Verarbeitung der Gespinste aufgebaut sind. Ein Drittel der Baumwollspinnereien verfügt über eine bedeutendere Feingarnkapazität; die übrigen Werke fabrizieren Grobgarn und Garne von mittlerer Feinheit. Die Wollindustrie zerfällt in vier Kammgarnspinnereien, 16 Streichgarnspinnereien, 67 Woll- und Deckenwebereien und 7 Filzfabriken. Der größte Betrieb, die Augsburger Kammgarnspinnerei, wurde durch den Krieg fast vollständig zerstört. Die Kunstfaserindustrie ist mit vier Werken vertreten, zwei Zellwollwerke mit einer Monatskapazität von 2100 t und zwei Kunstseidefabriken, die monatlich 1400 t fabrizieren können.

Während in diesen Zweigen der Textilindustrie seit Kriegsende keine wesentlichen Wandlungen eingetreten sind, hat sich die Stick- und Webwarenindustrie stark ausgedehnt. Sie erhielt bedeutenden Zuzug durch die Ostflüchtlinge und die Sudetendeutschen. Noch 1945 umfaßte sie erst 22 Betriebe, während es heute 165 Be-